

**Bayerischer Bauernverband
WPSEU 032/2019**

Berlin, 11. April 2019

Stellungnahme zu den 6 Kernforderungen

- 1. Starke, zukunftsorientierte Ausstattung des EU-Finanzrahmens** für alle europäischen Politikbereiche, vor allem auch die gemeinsame Agrarpolitik (GAP)

Antwort:

Die SPD will einen EU-Haushalt, der den Anforderungen an die EU entspricht und der dort investiert, wo Europa mehr leisten kann als die Mitgliedstaaten das alleine könnten. Für Forschung und Innovation, für eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung und für ambitionierte Klimaprojekte müssen wir deswegen deutlich mehr investieren. Dazu gehört für uns auch eine gute finanzielle Ausstattung für eine moderne, progressive Landwirtschaftspolitik in der EU.

Die Landwirtschaft spielt sowohl für die Städte als auch für die ländlichen Räume eine tragende Rolle. Landwirtinnen und Landwirte produzieren gesunde Lebensmittel, erhalten Kulturlandschaften, schützen natürliche Lebensgrundlagen und tragen zur nachhaltigen Entwicklung bei. Wir wollen sie auch weiterhin unterstützen. Die SPD will zukunftsfeste ländliche Regionen. Dazu gehört auch eine nachhaltige Landwirtschaft.

Wir fordern die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP). Dazu gehört eine starke zweite Säule der GAP. Schließlich profitieren Mensch, Umwelt und Tiere in hohem Maße von den zielgenauen Programmen zur Bewältigung der Herausforderungen im ländlichen Raum.

Ziel ist nicht die Kürzung der Agrarförderung, sondern deren Bindung an Kriterien, die den Menschen in den ländlichen Betrieben, den ländlichen Regionen sowie dem Tier- und Umweltschutz zugutekommen. Es gilt: „öffentliches Geld für öffentliche Güter“. Dabei ist die Größe des Betriebes unerheblich.

2. Faires Brexitverfahren: keine finanziellen Zusatzlasten für Europas Bauern und Sicherstellung der Stabilität der Märkte

Antwort:

Wir wollen ein Europa, in dem die Beziehungen zwischen der EU und Großbritannien sowie Nordirland auch nach dem absehbaren Brexit eng und partnerschaftlich sind. Großbritannien und Nordirland verlassen zwar die EU, bleiben aber ein wichtiger und starker Partner in und für Europa. Wir sind zu höheren Beiträgen Deutschlands zum EU-Haushalt bereit, um gemeinsam mit unseren europäischen Partnerinnen und Partnern nach dem Brexit die Zukunftsfähigkeit der Europäischen Union zu sichern und den Ausbau der europäischen öffentlichen Güter zu befördern, was wiederum die nationalen Haushalte perspektivisch entlastet.

Uns ist es wichtig, die Gelder im Agrarsektor auf dem gleichen Niveau zu halten. Die europäische Landwirtschaft soll für erbrachte Gemeinwohlleistungen angemessen honoriert werden. Daher fordern wir eine Reform mit einer neuen gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)

3. EU-Agrarpolitik nach 2020 - Evolution, statt Revolution: Sicherung einer hohen Einkommenswirksamkeit und einer maximalen Praxistauglichkeit für bäuerliche Familienbetriebe, die zugleich zum Ressourcenschutz beiträgt und die Biodiversität weiter verbessert.

Antwort:

Geld aus dem europäischen Agrarbudget muss den Grundsatz „öffentliches Geld für öffentliche Leistungen“ erfüllen. Die SPD setzt sich dafür ein, dass Subventionen künftig an Umwelt- Klima- oder Tierschutzleistungen geknüpft werden. Unser Ziel ist der schrittweise Ausstieg aus den Flächenprämien. Deshalb setzen wir uns für eine effektive Deckelung der Flächenprämien ein. Leistungen für Umwelt- und Klimaziele sollen von der Deckelung jedoch unberührt bleiben. Flächen mit Grünland und großem Nutzen für Umwelt und Klima gilt es, zukünftig im Rahmen der Umweltleistungen in der ersten Säule besser stärker zu fördern. Zu diesem Zweck braucht die GAP ein eindeutig abgegrenztes Budget, welches in allen Mitgliedsstaaten für diese Maßnahmen reserviert ist.

Zudem fordert die SPD eine faire Unterstützung der Junglandwirtinnen und Junglandwirte, eine Stützung der ersten Hektare und die Förderung der benachteiligten Gebiete. Umschichtungen zwischen den Säulen dürfen ausschließlich von der 1. Säule in die 2. Säule gewährt werden. Das europäische Agrarmodell der bäuerlichen Familienbetriebe muss für eine zukunftsfähige Landwirtschaft und für die ländlichen Räume erhalten bleiben.

4. **Entschlackung der auf EU-Recht basierenden Reglementierungen, Kontroll- und Sanktionsverfahren:** zum Beispiel Herausnahme der Tierkennzeichnung und Tiermeldungen aus Cross Compliance, die ohnehin fachrechtlich gelten.

Antwort:

Die europäische Agrarpolitik muss den bürokratischen Aufwand möglichst geringhalten, wobei gleichzeitig sichergestellt werden muss, dass der gesetzliche Rahmen eingehalten wird. Im Rahmen der neuen Gemeinsamen Agrarpolitik setzen wir uns im Rahmen des neuen „Delivery Models“ für regionale Lösungen ein. Der one-size-fits-all-Ansatz hat in der Vergangenheit zu vielen Problemen geführt. Daher soll hier das neue GAP-Modell vereinfachen und gleichzeitig zu mehr Zielerreichung führen.

5. **Handel und Handelsabkommen: Standards schützen, Chancen ausloten und „rote Linien“ einhalten,** zum Beispiel Wahrung des EU-Vorsorgeprinzips und der Prozessqualität bei Agrarerzeugnissen, Schutz für sensible Produkte sowie für geographische Herkunftsangaben und Wahrung der staatlichen Rechtshoheit.

Antwort:

Gute Regeln für weltweiten Handel schaffen und durchsetzen muss auch in der Zukunft Priorität für die Handelspolitik der EU sein. Es muss eine stärkere Verknüpfung zwischen der Handelspolitik und anderen Politikbereichen wie der Industrie- und Agrarpolitik geben, denn Handel kann niemals Selbstzweck sein. Strategische Partner sind dabei alle Länder, die unsere Prioritäten teilen und dazu die Welthandelsorganisation als Grundlage des globalen Handels stärken wollen. Der Schutz der Daseinsvorsorge, des Rechts zu Regulieren und des Vorsorgeprinzips sind unverhandelbare Bedingungen, die jedes Handelsabkommen für uns erfüllen muss. Wir setzen uns für einen umfassenden Schutz europäischer geographischer Herkunftsangaben in Verhandlungen mit Drittstaaten ein.

6. **Anpassung des Schutzstatus von Wolf, Biber und Co.,** um in den mit erheblichen Populationsproblemen betroffenen Regionen ein angemessenes Wildtiermanagement zu ermöglichen.

Antwort:

Der Erhaltungszustand des Wolfes sollte nicht nur auf nationalstaatlicher, sondern auf europäischer Ebene bewertet werden. Im Herbst 2019 wird die EU-Kommission nach aktuellen Zahlen der Mitgliedstaaten eine Neubewertung des Erhaltungszustands vornehmen. Die Mitgliedstaaten können bereits jetzt im Einklang mit der Habitatrichtlinie geeignete Maßnahmen ergreifen, um Konflikte mit dem Wolf zu reduzieren. Auch bei anderen geschützten Tierarten wie Biber oder Kormoran muss ein sinnvoller Ausgleich zwischen Artenschutz und anderen berechtigten Interessen möglich sein. Eine Regulierung ist auch unter den jetzigen gesetzlichen Regelungen möglich.